



 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt
TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26
FAX +49 (0) 361 51 88 43 28
E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE
 

Erfurt, den 27. Nov. 2018

Schriftliche Stellungnahme Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zum Anhörungsverfahren Weissbuch der Kommission zur Zukunft Europas „Die EU der 27 im Jahr 2025“ – Überlegungen und Szenarien

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit in oben genanntem Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen. Aus Gründen der fachlichen Expertise werden lediglich die migrationspolitischen Aspekte des Fragenkataloges und des Zwischenergebnisses der Beratung des Ausschusses (Vorlage 6/4656) kommentiert. Wir möchten an dieser Stelle auch auf unsere Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur europapolitischen Strategie des Freistaats Thüringen vom 19. September 2016¹ und die europapolitischen Positionen in unserem Positionspapier „20 Positionen für eine humane Flüchtlingspolitik“² von 2017 verweisen.

Die Externalisierung der europäischen Flüchtlingspolitik

Laut UNHCR sind derzeit weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Ihre Rechte spielen in der derzeitigen europäischen Flüchtlingspolitik immer weniger eine Rolle. Sie drohen mehr und mehr einer tödlichen Gleichgültigkeit der EU-Mitgliedsstaaten anheim zu fallen – dabei entspricht es dem Selbstverständnis und der Pflicht der Europäischen Union, das Recht auf Leben eines jeden Menschen zu schützen. Dazu gehört selbstverständlich

¹ Abrufbar unter: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/stellungnahme-zur-europapolitischen-strategie-des-freistaat-th%C3%BCrtingen>

² Abrufbar unter: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/20-positionen-f%C3%BCr-eine-humane-fl%C3%BChtlingspolitik>

auch die Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Erregte das alltägliche Sterben von Männern, Frauen und Kindern vor unserer Haustür in den Jahren bis 2015 noch Entsetzen und Fassungslosigkeit, schaut die europäische Öffentlichkeit heute kaum noch hin. Stattdessen überbieten sich deutsche und europäische Politiker*innen mit Vorschlägen, wie man die Tore Europas vor ungebetenen Schutzsuchenden endgültig verschließen könnte.

Diese Situation hat sich seit unserer letzten Stellungnahme zur europapolitischen Strategie des Freistaats Thüringen vom 19. September 2016 noch weiter verschärft. Durch die andauernde Kriminalisierung und Verhinderung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer sind in diesem Jahr bereits dokumentiert 2.043 Menschen (UNHCR, Stand 14.11.2018) bei dem Versuch, Europa zu erreichen, gestorben. Das italienische Institut für Internationale politische Studien (ISPI) geht davon aus, dass mittlerweile jeder 5. Mensch, der versucht über diesen Seeweg zu fliehen, dabei stirbt³. Damit ist die Todesrate auf dem Mittelmeer im Jahr 2018 höher als je zuvor und das Mittelmeer nach wie vor mit Abstand die tödlichste Grenze weltweit⁴.

Doch die Externalisierung der europäischen Flüchtlingspolitik endet längst nicht mehr auf dem Mittelmeer. Unter dem euphemistischen Motto „Fluchtursachen bekämpfen“ werden Staaten aus Nordafrika finanziell dabei unterstützt, ihre Grenzen zu militarisieren und sich weiter abzuschotten. Dabei scheut die EU auch nicht davor zurück, Staaten mit einer desolaten Menschenrechtssituation wie den Sudan, Eritrea oder die Türkei finanziell zu unterstützen oder Organisationen wie die sogenannte „libysche Küstenwache“ auszurüsten und zu trainieren. Diese agiert außerhalb eines funktionierenden und kontrollierenden Staatswesens und bringt zehntausende Menschen zurück in die libyschen Haftzentren, in denen sie systematisch ausgebeutet und misshandelt werden⁵. Auch bei der Rückführung durch die sogenannte „libysche Küstenwache“ selbst gab es immer wieder Unfälle mit Todesfolge sowie Drohungen und Übergriffe auf europäische Seenotrettungsorganisationen⁶.

Folgerichtig kommt der Generalsekretär der deutschen Amnesty-International-Sektion Markus N. Beeko zu dem Ergebnis: „Wenn es europäischen Regierungen mit den Menschenrechten ernst ist, dürfen sie ihre Zusammenarbeit mit Libyen in der bestehenden Form keinen Tag länger fortsetzen“. Auch der UNHCR fordert in seinem aktuellen Bericht zur Situation in Libyen Staaten auf, „Menschen die auf See aufgegriffen oder gerettet

³ Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/hilfsorganisation-sea-watch-jeder-fuenfte-fluechtling-stirbt-bei-ueberfahrt-auf-mittelmeer/23156246.html>

⁴ Das Missing Migrants Projekt der IOM dokumentiert Todesfälle auf der Flucht weltweit. Siehe: <https://missingmigrants.iom.int/>

⁵ Amnesty International (2017): „Libya’s dark web of collusion“, abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-12/Amnesty-Bericht-Libyen-EU-Migrationskooperation-Dez2017.pdf>

⁶ MONITOR vom 11.01.2018, abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/toedliche-seenotrettung-100.html>

wurden, nicht nach Libyen zurück zu bringen“⁷. Dabei ist die Situation in Libyen kein Einzelfall. Ähnliches gilt für das Vorzeigeprojekt der EU in der Sahelzone: die Eingreiftruppe „G5-Sahel“, welche unter anderem von der deutschen Bundeswehr ausgebildet wird und schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hat, wie die UN Mission „Minusma“ in Mali bestätigt hat⁸.

Somit entpuppt sich die durchaus sinnvolle Forderung nach der Bekämpfung von Fluchtursachen in der derzeitigen Praxis als Bekämpfung von Menschen auf der Flucht selbst.

Die desolote Flüchtlingspolitik innerhalb der Europäischen Union

Doch auch innerhalb der EU sind die Menschenrechte von Geflüchteten massiv bedroht. Die Situation in den sogenannten „Hotspots“, den griechischen und italienischen Registrierungslagern, ist katastrophal. Die Lager sind hoffnungslos überfüllt, die Bedingungen für die Bewohner*innen sind desolat. Im Winter 2016/17 starben mindestens sechs Menschen im Hotspot Moria auf Lesbos als direkte Folge der katastrophalen Unterbringungssituation, welche keinen Schutz vor winterlichen Witterungsbedingungen bot. Seitdem hat sich wenig getan. Ärzte ohne Grenzen berichtete im Oktober dieses Jahres über die Situation von Kindern in den Hotspots: „Unsere Klinik im Lager auf der Nachbarinsel Lesbos behandelt jeden Tag 150 bis 200 Kinder. Die leiden an Infektionen, an Hautausschlag, an Durchfall – viele sind inzwischen auch psychisch krank. Einige Kinder haben sogar versucht, sich das Leben zu nehmen.“⁹

Ebenso dramatisch sind die Folgen des sogenannten EU-Türkei Deals vom 18.03.2016. Menschen, die auf ihrer Flucht einen angeblich sicheren Drittstaat wie z.B. die Türkei durchquert haben, sollen direkt aus den europäischen Hotspots wieder abgeschoben werden. Skandalös ist dabei auch die Einstufung der Türkei als sicherer Drittstaat: Elementare Grundrechte wie die Presse- und Versammlungsfreiheit sind nicht gegeben, NGOs werden in ihrer Arbeit behindert und Geflüchtete selbst sowohl nach Syrien als auch in den Irak abgeschoben¹⁰. Um Schutzsuchende aus der EU in die Türkei abschieben zu können, wird die absurde Behauptung, die Türkei sei sicher, aufrechterhalten.

Einen großen Bestandteil an der derzeitigen Situation in den südlichsten EU-Mitgliedsstaaten trägt die Dublin-III-Verordnung. Das durch sie eingeführte „Verursacherprinzip“ bestimmt, dass in der Regel die europäischen

⁷ MONITOR vom 27.09.2018, abrufbar unter:

<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/libyen-102.html>

⁸ Abrufbar unter anderem unter: <http://www.taz.de/!5513887/>

⁹ https://www.deutschlandfunk.de/kinder-in-griechischen-hotspots-es-ist-eine-schande-fuer.1773.de.html?dram:article_id=430962

¹⁰ Amnesty International Jahresbericht Türkei 2017/18, abrufbar unter:

<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/tuerkei#section-1727954>

Mitgliedsstaaten, in denen Schutzsuchende zum ersten Mal registriert werden, für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich sind. Allein aufgrund der geografischen Lage ergibt sich somit eine unverhältnismäßige Belastung der EU-Mitgliedsstaaten an der südlichen EU-Außengrenze. Für die betroffenen Flüchtlinge bedeuten Dublin-Verfahren ein jahrelanges Ausharren in Unsicherheit und Angst. Einige von ihnen werden durch Kirchenasyle gerettet, manche durch Gerichte, andere werden aber schlussendlich abgeschoben. Auch aus finanzieller Perspektive ist das Dublin-System äußerst irrsinnig: Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland rund 90.000 aufwändige Dublin-Verfahren geführt und 15.000 Menschen in kostspieligen Aktionen in andere EU-Staaten abgeschoben. Mit dem Ergebnis, dass sich Aufnahmen und Abschiebungen die Waage hielten, die Zahl der Flüchtlinge und der zu bearbeitenden Asylanträge in Deutschland also gleich blieb¹¹.

Die fünf Szenarien zur EU der 27 im Jahr 2025

Bezüglich der fünf im Weissbuch skizzierten Zukunftsszenarien für die EU im Jahr 2025 kommen wir daher zu folgender Einschätzung: Ein „Weiter wie bisher“ darf und kann in der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik nicht zur Handlungsmaxime werden. Eine Intensivierung des „Managements der Außengrenzen“ lehnen wir ab. Für ebenso falsch halten wir eine Begrenzung der gemeinsamen europäischen Politik auf den „Schwerpunkt Binnenmarkt“ ohne einheitliche Migrations- und Asylpolitik (Szenario 2). Ein „Wer mehr will, tut mehr“ und ein Europa der zwei Geschwindigkeiten (Szenario 3) liefere in Bezug auf die Flüchtlings- und Migrationspolitik auf eine Fortführung der derzeitigen Politik hinaus. Die Aufnahme, Versorgung und Integration von Schutzsuchenden darf keine Frage der Freiwilligkeit und nationalen Bereitschaft bleiben, sondern muss sich stattdessen an den bestehenden völkerrechtlichen Regelungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Das vierte Szenario („Weniger aber effizienter“) kann aufgrund der oben beschriebenen großen Mängel in der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik auch keine Lösung sein.

Wir teilen die Einschätzung der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion, dass das Szenario 5 („Viel mehr gemeinsames Handeln“) der beste Weg für ein gerechtes, friedliches und soziales Europa darstellt. Auch in diesem Szenario müsste aber sichergestellt werden, dass sich das gesteigerte gemeinsame Handeln nicht auf weitere Flüchtlingsabwehr beschränkt. Die Orientierung auf eine Sozialunion und das Schließen der Schere zwischen armen und reichen Mitgliedsstaaten könnte mit einer Abschaffung des Dublin-Systems und einer gerechten Verteilung der Verantwortung für Geflüchtete in der EU einhergehen. Dies könnte die derzeit durch das Dublin-System unverhältnismäßig belasteten Staaten an den südlichen EU-

¹¹ <https://www.proasyl.de/news/der-dublin-irrsinn-nullsummenspiel-mit-gigantischem-buerokratie-aufwand/>

Außengrenzen, vor allem Griechenland und Italien, entlasten. Zur genaueren Ausgestaltung des fünften Szenarios haben wir im Folgenden sieben Forderungen an eine gesamteuropäische Flüchtlings- und Asylpolitik aufgestellt.

Forderungen für eine gesamteuropäische Flüchtlings- und Asylpolitik

Die EU braucht eine gesamteuropäische Flüchtlings- und Asylpolitik, basierend auf der uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte und den Rechtsgütern der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese muss mindestens folgende Aspekte umfassen:

- 1.) Die Schaffung von sicheren und legalen Fluchtwegen nach Europa und der Fortbestand des Zugangs zum individuellen Asylrecht in Europa. Die EU muss umgehend ein umfangreiches Seenotrettungsprogramm einrichten. Die Möglichkeit ein rechtsstaatliches und faires Asylverfahren auf europäischem Boden durchzuführen, muss gewährleistet sein.
- 2.) Eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik muss die Rechte und Interessen von Flüchtlingen wahren und ihre soziale und ökonomische Teilhabe sicherstellen.
- 3.) Die Abschaffung des Dublin-Systems. Alle Schutzsuchenden sollen sich selbst entscheiden können, in welchem Land sie Asyl beantragen wollen. Die Einhaltung der Menschenrechte muss sichergestellt werden. Familien dürfen nicht getrennt werden oder getrennt bleiben.
- 4.) Die regelmäßige und umfassende Aufnahme von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten (Resettlement). Diese müssen für die Betroffenen unabhängig von der ökonomischen Situation der Familienangehörigen in Deutschland zugänglich sein. Die Gegenleistung für Flüchtlingsaufnahme durch die EU darf jedoch nicht die Flüchtlingsabwehr in den Transitstaaten sein.
- 5.) Keine Drittstaatenregelungen, die dem effektiven Flüchtlingsschutz widersprechen. Ein Drittstaat kann nicht als sicher gelten, wenn die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) samt Zusatzprotokoll von 1967 nicht ratifiziert wurden oder nur Teile des Staates als sicher gelten. Die bloße Durchreise stellt keine ausreichende Verbindung zu einem Transitstaat dar, um eine Rückführung in diesen zu rechtfertigen.
- 6.) Keine zwingende Anwendung des Drittstaatenkonzepts bei Asylanträgen, die in europäischen Mitgliedsstaaten gestellt werden.

7.) Es muss europaweit umgesetzte Qualitätsstandards bei der Aufnahme von Flüchtlingen geben.